

## Zur Situation der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den hessischen Kindertageseinrichtungen

Die Fortbildungsreferenten Martina Kratzheller und Edmund Zeidler im Interview

**Frau Kratzheller, Sie kennen die Entwicklungen und die derzeitige Situation in hessischen Kindertagesstätten durch Ihre langjährige Tätigkeit in der Fortbildung ausgesprochen gut. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation in den hessischen Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die integrative Arbeit ein? Welche positiven Entwicklungen gibt es und welche Entwicklungen bereiten Ihnen eher Sorge?**

*Frau Kratzheller antwortet:*  
Die positive Entwicklung besteht für mich darin, dass wir in Hessen eine wohnortnahe Integration flächendeckend eingeführt haben. Ich erlebe bei den MitarbeiterInnen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem integrativen Auftrag und der daraus resultierenden Anfrage an heilpädagogisches Grundwissen.

Eine Aneignung von heilpädagogischem Fachwissen findet in vielen Einrichtungen statt. Mir fällt auf, dass es eine Tendenz zu längerfristigen Weiterbildungen gibt und zu vermehrten Inhouseanfragen. Gleichzeitig sehe ich im Hinblick auf die Träger der Einrichtungen noch „Entwicklungsbedarf“. Einige Träger zeigen eine sehr starke Zurückhaltung, finanzielle Mittel und Ressourcen für die Freistellung der MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Ich erlebe es vermehrt, dass Erzieher/innen ihren Urlaub opfern, sich unbezahlten Urlaub nehmen und die Kosten für Fortbildungen selber tragen.

Eine positive Entwicklung sehe ich auch im Hinblick auf die einzelnen Mitarbeiter/innen, sie zeigen eine hohe Bereitschaft, sich intensiv mit dem jeweiligen Kind, seiner Familie, bzw. dem Umfeld des Kindes auseinander zusetzen und haben die Bereitschaft, sich, auch unter schwierigen Bedingungen und mit viel persönlichem Engagement fort- und weiterzubilden.



*Martina Kratzheller:  
... die 15 Fachkraftstunden  
sind für die Aufgaben im  
integrativen Prozess zu wenig!*

Als schwierig gestalten sich die Rahmenbedingungen, unter denen die integrative Arbeit stattfindet. Dies hängt, meiner Meinung nach auch mit der inhaltlichen Gestaltung der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ und der Umsetzung zusammen.

Als ein Beispiel sei die personelle Situation mit den zusätzlichen 15 Fachkraftstunden zu nennen, die für die Aufgaben im integrativen Prozess zu wenig sind

und darüber hinaus sowohl für die betreffende MitarbeiterIn wie auch das Team vielfältige Probleme aufwerfen.

**Herr Zeidler, Sie haben die hessische Situation in einigen Kindertagesstätten, sowie deren MitarbeiterInnen durch ihre Mitarbeit in Weiterbildungen in Hessen kennen gelernt. Was ist Ihnen auf diesen Hintergrund für Ihre Bildungsarbeit in den Seminaren besonders wichtig?**

*Herr Zeidler antwortet:*

Mir scheint, dass mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung seit dem in Krafttreten der Verordnung über den „Integrationsplatz“ im Jahre 1999, das Interesse an einer

qualifizierten Vorbereitung auf die integrative Arbeit und deren fachliche Begleitung deutlich ansteigt.

Bei dieser Vorbereitung ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, dass neben den fachlichen Themen – z.B. medizinische Fragen, Fragen nach speziellen Entwicklungsbereichen und ihren Störungen, Fragen nach der geeigneten Didaktik und Methode, diagnostischen Fragen etc. – die Entwicklung einer professionellen und persönlichen Haltung gegenüber der integrativen Arbeit ein besonderes Augenmerk erhält und immer wieder Beachtung findet.

Es ist ja sofort einsichtig, dass das selbstverständlich notwendige Wissen und Können getragen sein muss von einer inneren behafteten und belastbaren Grundhaltung der Aufgabe gegenüber und auch gegenüber den Kindern mit starken Entwicklungsproblemen bzw. Behinderungen.

Ohne diese Fundierung bei jedem einzelnen pädagogisch Tätigen liefe die Arbeit Gefahr, „förder-technisch“ zu sein bzw. zu werden.

**Frau Kratzheller,**

**Sie haben sich als Referentin an dem Implementierungsprozess des Quint-Instrumentariums beteiligt. Wie hat sich dieses Instrument in den Kindertageseinrichtungen bewährt? Welche Hilfen bietet dieses Instrument den Mitarbeiter/innen, den Eltern oder den Trägern?**

*Frau Kratzheller antwortet:*

Das Dokumentations- und Hilfeplanverfahren „Quint“ versteht sich als ein lernendes Verfahren, in diesem Sinne sehe ich auch eine Notwendigkeit zur Weiterentwicklung.

Aber zuerst einmal zu den „Hilfen“, die dieses Instrument bietet. Für die Erzieher/innen als Nutzer dieses Verfahren ist es ganz eindeutig eine Hilfe. Viele Erzieher/innen erzählen mir,

dass es bis zu dem Zeitpunkt, als sie Quint kennen gelernt haben, für sie kein Verfahren gab, mit dem sie die kindliche Entwicklung dokumentieren konnten und sie auch keinen schriftlichen Rahmen hatten, um Hilfeplanverfahren zu strukturieren. Genau das leistet „Quint“ und da sehe ich auch den Sinn und die Chance von „Quint“.

Inhaltlich habe ich persönlich einige Kritikpunkte an diesem Instrumentarium, die sich darauf beziehen, dass ich es als schwierig ansehe, ein Verfahren für alle Kinder als Dokumentationsverfahren zu nutzen, da jedes Kind eine sehr individuelle Entwicklung hat

und die Besonderheiten der Entwicklung bei Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung / Behinderung nicht alle in einem Verfahren berücksichtigt werden können. Ganz wichtig und wesentlich ist daher „Quint“ als Hilfsmittel und Strukturierungshilfe zu sehen, die ErzieherInnen müssen darüber hinaus aber noch andere Möglichkeiten haben, um die Entwicklung der jeweiligen Kinder einzuschätzen und zu

dokumentieren. Die Chance, die ich im Hinblick auf eine Weiterentwicklung sehe, ist für mich durch die Praxis geprägt. Wenn es ein lernendes Verfahren ist, dann muss eine Weiterentwicklung durch die Nutzer stattfinden, d. h. durch die ErzieherInnen, durch die FachberaterInnen und auch durch die FortbildnerInnen.

Als positiv sehe ich es an, dass

durch Quint eine Regelmäßigkeit gewährleistet wird. Alle 6 Monate schaut man auf die Entwicklung des Kindes, alle 6 Monate findet ein Gespräch mit den Eltern und den beteiligten Personen statt. Diese Regelmäßigkeit ist ein großer Schritt nach vorne, da dies bis zum dem Zeitpunkt als „Quint“ in die Einrichtungen implementiert wurde nicht



*Edmund Zeidler:*  
**...die Entwicklung einer professionellen und persönlichen Haltung gegenüber der integrativen Arbeit ist besonders wichtig!**

*Martina Kratzheller:*  
**...Quint ist als Hilfsmittel und Strukturierungshilfe zu sehen.**

überall so stattgefunden hat.

Ich werde im Auftrag des Landesverbandes die weitere Entwicklung dieses Verfahrens konstruktiv begleiten und den ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen die notwendige Unterstützung im Umgang mit Quint geben.

**Herr Zeidler,  
Sie kommen aus dem westlichen Teil von Niedersachsen, welche (gesetzlichen) „Rahmenbedingungen“ gibt es in Niedersachsen in Bezug auf die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung?**

*Herr Zeidler antwortet:*

In Niedersachsen haben wir eine deutlich andere Situation als in Hessen. Ich kann an dieser Stelle nur einige wichtige und augenscheinliche Unterschiede benennen.

In der Regel erfolgt in Niedersachsen die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter in integrativen Gruppen. Diese Gruppen werden von maximal 18 Kindern besucht, davon sind mindestens 2 und höchstens 4 Kinder behindert bzw. von Behinderung bedroht. Anders als in Hessen ist eine Heilpädagogische Fachkraft zusätzlich verpflichtend vorgeschrieben, so dass 3 Fachkräfte in jeder Gruppe kontinuierlich arbeiten. Die Heilpädagogische Fachkraft arbeitet in der Regel Vollzeit; diese Stelle wird durch den Träger der Sozialhilfe finanziert. In letzter Zeit habe ich jedoch die Tendenz beobachtet, dass einzelne Sozialhilfeträger bei der Heilpädagogische Fachkraft einige Stunden „einsparen“, sofern die Gruppe von 2 oder 3 behinderten Kindern besucht wird.

Die Heilpädagogische Fachkraft muss in Niedersachsen entweder eine Ausbildung zur Heilpädagogin oder zur Heilerziehungspflegerin absolviert haben. Als dritte Möglichkeit kommt hinzu, dass auch eine Erzieherin mit abgeschlossener berufsbegleitender Langzeitfortbildung diese Aufgabe übertragen bekommen kann. Diese Langzeitfortbildung schließt mit einer offiziellen Prüfung vor einer Kommission ab,

die vom Kultusministerium berufen wird. Das Kultusministerium stellt auch das Zertifikat aus. Die Durchführung der Langzeitfortbildung erfolgt durch einen anerkannten Bildungsträger. Die vom Landesverband der Lebenshilfe in Hessen entwickelte Weiterbildung zur Fachkraft für Integrationspädagogik ist in vielen Punkten inhaltlich mit der Langzeitfortbildung in Niedersachsen vergleichbar. Ich halte diese Initiative der Lebenshilfe für sehr hilfreich.

*Edmund Zeidler:*

**...die Heilpädagogische Fachkraft arbeitet in der Regel Vollzeit.**

**Frau Kratzheller,  
Sie setzen sich als langjährige Referentin**

**engagiert für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in den Kindertagesstätten ein. Welche Bedingungen sind Ihrer Einschätzung nach für eine gute integrative Arbeit in den Kindertagesstätten unerlässlich?**

*Frau Kratzheller antwortet:*

Ich finde es wichtig, dass die TrägervertreterInnen den integrativen Auftrag unterstützen. Daraus resultiert, dass die ErzieherInnen bei der Umsetzung des integrativen Auftrages Unterstützung bekommen, im Hinblick auf gute sächliche, personelle und räumliche Bedingungen.

*Martina Kratzheller:*

**... es ist wichtig, dass die Träger den integrativen Auftrag unterstützen!**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“, die meiner Meinung nach überdacht und

verändert werden müsste, um eine gute integrative Arbeit leisten zu können.

Die Fachlichkeit der MitarbeiterInnen, d. h. die Fort- und Weiterbildung, auch in längerfristigen Prozessen muss einen größeren Stellenwert bekommen.

Ein anderer Punkt ist für mich noch, die Haltung der Leitung der Kindertageseinrichtung zur integrativen Arbeit. Ich denke es ist ganz wesentlich, wie eine Leitung sich mit dem integrativen Auftrag auseinander gesetzt hat, wie sie die einzelnen MitarbeiterInnen unterstützt und wie auch von Leitungen die integrative Arbeit oder die Umsetzung der

integrativen Arbeit in eine Kindertageseinrichtung hinein getragen wird.

**Herr Zeidler,**  
**Sie haben sich in den letzten Jahren mit der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit unter dem besonderen Aspekt der Professionalisierung der MitarbeiterInnen beschäftigt. Welche Aspekte sind Ihnen in der Debatte um die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten besonders wichtig?**

*Herr Zeidler antwortet:*

Das Bemühen um Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten ist wichtig und richtig. Allerdings darf man nicht meinen, dass eine gut organisierte und gut geleitete Kindertagesstätte in jedem Fall quasi automatisch gute pädagogische Arbeit leisten muss. Es ist für mich völlig klar, dass die Erziehung- und Bildungsarbeit im engeren Sinne weitere Forderungen stellt. Die Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist aus meiner Sicht nicht standardisierbar und kann aufgrund ihrer Eigenart auch letztlich im Kern nicht „organisiert“ werden. Sie bedarf bei Licht betrachtet aufgrund ihres deutlichen Einzelfallbezuges in jedem Falle der „Maßschneidung“. „Maßschneidung“ läuft jeglicher Standardisierung entgegen.

Um nicht missverstanden zu werden: Man kann die Arbeit in der Kindertagesstätte gut organisieren und damit gute Voraussetzungen für die Arbeit schaffen. Das ist sehr wichtig. Nur was sich auf der pädagogischen Beziehungsebene entwickeln soll/muss/kann ist von anderer Natur. Dennoch kann auch für die pädagogische Arbeit im engeren Sinne mit Hilfe der Professionalisierungstheorie etwa im Sinne von Prof. Oevermann, Frankfurt, genauer

*Edmund Zeidler:*  
**... für mich ist das Zusammenspiel zwischen Träger, der Leitung und dem Team eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der Arbeit.**

beschrieben werden, wie denn nun die pädagogische Arbeit näher zu fassen ist. Gute pädagogische Arbeit ist in diesem Sinne kein Geheimnis. Ihre Beschreibung und Bewertung bedarf jedoch anderer und differenzierterer

Kriterien als im normalen Qualitätsmanagementverfahren üblich. Den Unterschied zwischen diesen beiden Ebenen – Organisation und Profession – klar zu benennen, ist mir wichtig.

Den Gedankengang wieder aufgreifend, bedarf es - etwas theoretisch gesprochen - der Professionalisierung der pädagogischen Arbeit. Damit ist in unserem Zusammenhang besonders gemeint, dass Erziehen und Bilden

*Frau Kratzheller:*  
**... Integration ist für mich nicht teilbar!  
Das Recht der freien Wahl einer Kindertagesstätte müssen alle Eltern haben.**

als Beruf in der Kindertagesstätte zumal in der integrativen Arbeit neben einer qualifizierten Ausbildung, einer die Berufsausübung verlässlich begleitenden Fortbildung und Reflexion der eigenen Arbeit und der des Teams bedarf. Es geht letztlich darum, den eigenen Entwicklungsprozess im Berufsleben lebendig zu halten.

Die Arbeit mit dem Kind/den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die verlässlich und planbar durch den Träger unterstützt werden muss.

Für mich ist das Zusammenspiel zwischen Träger, der Leitung und dem Team eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der Arbeit. Jede der genannten Positionen hat ihre eigene Aufgabe und ihre eigene Verantwortung.

**Frau Kratzheller,**  
**in Fachkreisen und in der Elternschaft gibt es in Bezug auf die Erziehung und die Bildung von Kindern mit schweren Behinderungen immer wieder die Diskussion, dass diese Kinder in „besonderen Gruppen“ besser betreut werden können, als in einer großen unruhigen Gruppe in der Kindertagesstätte!**

**Wie sollte aus Ihrer Sicht die Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen gestaltet werden?**

*Frau Kratzheller antwortet:*

Also zunächst einmal ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass für mich die

integrative Arbeit nicht an der Behinderung eines Kindes festgemacht werden kann. Es kommt für mich immer auf die Bedingungen unter denen eine integrative Arbeit stattfindet an und auf die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Es wäre zu einfach, wenn man sagt: „klar, die Kinder mit der Entwicklungsverzögerung, die Kinder mit der leichten geistigen Behinderung, die können zu uns in die Einrichtung kommen, aber die Kinder mit den schweren Behinderungen, nicht“. Damit findet eine „Selektion“ statt, für mich persönlich ist Integration nicht teilbar. Das heißt, ich möchte eine gelungene integrative Arbeit auf keinen Fall an der Behinderung eines Kindes fest machen, sondern ich erwarte von den ErzieherInnen und von den TrägervertreterInnen der Kindertageseinrichtungen, dass sie sich auf die jeweilige Situation einstellen und alles tun, damit das Kind gut begleitet und unterstützt wird.

Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit schweren Behinderungen – bzw. Kinder, die ein größeres Ruhebedürfnis brauchen können auch in einer integrativen Gruppe mit 15 Kindern geschaffen werden.

Auch in den ehemaligen Regeleinrichtungen möchte ich den ErzieherInnen nicht absprechen, dass sie sich auf die Situation, ein Kind mit einer schweren Behinderung aufzunehmen, einstellen können.

Es ist natürlich notwendig, sich mit der Entwicklung von Kindern mit schweren Behinderungen auseinanderzusetzen, Wissen um die Begleitung der Kinder und ihrer Familien zu erwerben - aber all diese Dinge können sich die ErzieherInnen aneignen, unabhängig davon, in welcher Einrichtung und in welcher Gruppenform sie arbeiten.

Trotzdem würde ich mir wünschen, dass bei uns in Hessen eine Vielfalt von Einrichtungen bestehen bleibt und es in erster Linie darum geht, wo sehen Eltern für sich und ihr Kind die geeignete Betreuung und Begleitung. Dies kann wohnortnah sein, muss es aber nicht. Das Recht der freien Kindertagesstättenwahl müssen alle Eltern haben, egal ob sie ein Kind mit einer Behinderung haben oder nicht.

*Herr Zeidler antwortet:*

Für mich ist diese Frage aus niedersächsischer

Sicht einfach zu beantworten.

Da wir sowohl die Integrative Gruppe als auch den Heilpädagogischen Kindergarten mit „besonderen Gruppen“ vorhalten, können die Eltern nach intensiver Beratung im Einzelfall entscheiden, welchen der beiden Wege sie für ihr Kind mit schwerer Behinderung wählen.

Wenn es nun dieses „duale“ System nicht gibt, dann müssen aus meiner Sicht für Kinder mit schwereren Behinderungen im Einzelfall bedarfsorientierte, zusätzliche, spezielle Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die den allgemeinen Rahmen ergänzen. Andernfalls kann ich die ernststen Bedenken der Eltern verstehen.

**Herr Zeidler:**

**Als Sonderpädagoge und Supervisor beraten Sie viele MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten bei der Entwicklung von Konzeptionen für die Integrative Arbeit und der Gestaltung von einzelnen Integrationsmaßnahmen. Welche inhaltlichen Aussagen stehen für Sie in diesen Beratungsprozessen im Vordergrund?**

Mir fallen zu dieser Frage als Berater vier Punkte ein:

Zum einen geht es mir darum, Mut zu machen, die eigenen Kompetenzen zu entdecken, bewusst anzunehmen und

selber oder mit anderen zu entfalten. In vielen Teams stecken hinsichtlich der integrativen Arbeit großartige Ressourcen, die manchmal noch „schlummern“, weil sie durch Bedenken, Ängstlichkeiten und mangelnde Erfahrung verdeckt sein können.

Des Weiteren ist es mir ein Anliegen, im Hinblick auf die mittleren und großen Kindertagesstätten die Leitungsfunktion zu stärken. Eine klare und zugleich kooperative Leitung ist aus meiner Sicht erstrebenswert; sie steht im Dienst der gestellten Aufgabe und sollte der integrativen Arbeit den Weg ebnen, den Rahmen sichern, Impulse geben, die Entwicklungen beobachten und wenn nötig

*Edmund Zeidler:*  
**Eine klare und kooperative Leitung der Kindertagesstätten ist erstrebenswert. Die Leitung sollte der integrativen Arbeit den Weg ebnen.**

auch Grenzen setzen. Gerade bei Problemen und Schwierigkeiten erweist es sich, ob die Leiterin in der Lage ist die integrative Arbeit zuversichtlich und klar zu stützen. Außerdem achtet die Leitung darauf, dass Leitbild, Konzeption, und andere wichtige Vorgaben in der täglichen Arbeit Beachtung finden. Diese Leitungsqualitäten geben allen als Team und jedem Einzelnen eine gute Orientierung in der Arbeit. Ein Team ohne diese Orientierung wird viel Zeit und sehr viel Mühe investieren müssen, sich selbst zu orientieren. Angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen kann dieser letzt genannte Weg nur in speziellen Einzelfällen der günstigere sein.

Ein weiterer Punkt liegt mir am Herzen: Integrative Arbeit erfordert häufig, miteinander im stärkeren Maß zu kooperieren; das ist nicht immer leicht. Hier unterstützend zu wirken, ist eine wichtige Beratungsaufgabe.

Ein letzter Punkt geht zurück auf die erforderliche Professionalisierung der integrativen Arbeit:

Hier ist es für mich wichtig, den bereits erwähnten Reflexions- und Entwicklungsprozess in der beruflich pädagogischen Arbeit als Supervisor zu unterstützen. Ich halte die Entwicklung einer ausdifferenzierten Fallbesprechungskultur für notwendig. Dabei ziele ich im Zusammenhang mit der integrativen Arbeit natürlich auf die interdisziplinäre Fallbesprechung.

**Frau Kratzheller,**  
**Sie arbeiten seit 10 Jahren freiberuflich für den Landesverband im Bereich der Fort- und Weiterbildung und haben zunächst die heilpädagogische Zusatzqualifikation für Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten gestaltet und später die Weiterbildung zur Fachkraft für Integrationspädagogik entwickelt.**

**Frau Kratzheller, was ist Ihnen in dieser Weiterbildung besonders wichtig?**

*Frau Kratzheller antwortet:*

Ich berücksichtige verschiedene Aspekte. beziehe mich darauf, welche Voraussetzungen die TeilnehmerInnen mitbringen und setze

dementsprechend unterschiedliche Schwerpunkte die aufeinander aufbauen. Mir war von Beginn an wichtig, dass eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung im Hinblick auf die Begleitung oder Unterstützung von Kindern mit einer Behinderung stattfindet, dies ist für mich die Basis der integrativen Arbeit und zieht sich als „roter Faden“ durch die gesamte Weiterbildung. Wenn es zu einem späteren Zeitpunkt um die Auseinandersetzung mit dem integrativen Auftrag, und um die Vermittlung von heilpädagogischem Fachwissen geht werden die TeilnehmerInnen auch dort immer wieder dem Thema: „persönliche Haltung im Hinblick auf Kinder mit einer Behinderung“ begegnen.

Ein weiterer wichtiger Inhalt der Weiterbildung bezieht sich auf die Vermittlung von Fachwissen (u. a. Ziele und Inhalte in der integrativen Arbeit, Methodisches Vorgehen, Planung und Strukturierung der pädagogischen Arbeit) und speziellem heilpädagogischem Wissen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit dem integrativen Auftrag, der eigenen Rolle, die die ErzieherInnen bei der Begleitung der Kinder und der Eltern

haben. Darauf aufbauend wird das Thema „Integration im Team“ wie auch die inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Verbindung mit den Aufgaben der einzelnen Beteiligten am integrativen Prozess thematisiert.

*Martina Kratzheller:*  
**... ein Schwerpunkt für die Teilnehmenden ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle!**

*Die Fragen stellte Werner Heimberg.*

Zur Person:



**Martina Kratzheller** *Dipl. –Sozialpädagogin*  
berufliche Tätigkeit in verschiedene Einrichtungen der Behindertenhilfe, überwiegend im Bereich Frühe Hilfen / Integrative Kindertagesstätte, seit 10 Jahren freiberuflich in der Fort- und Weiterbildung – Schwerpunkt „Integration von Kindern mit Behinderung „ tätig.



**Edmund Zeidler** *Sonderpädagoge Supervisor (DGSv)*, arbeitet seit 11 Jahren freiberuflich als Fortbildungsreferent und Moderator für die Lebenshilfe Hessen, wohnt in Ankum (Landkreis Osnabrück).

**LEBENSILFE für Menschen  
mit geistiger Behinderung**

Landesverband Hessen e.V.  
Raiffeisenstr.15  
35043 Marburg

Tel. 06421-94840-20  
Fax. 06421-94840-11

[info@lebenshilfe-hessen.de](mailto:info@lebenshilfe-hessen.de)  
[www.lebenshilfe-hessen.de](http://www.lebenshilfe-hessen.de)